

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 2. Mai

14. Stück

190. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
191. Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) Österreich, Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Business Managerin“ und „Akademischer Business Manager“, Aussendung zur Begutachtung
192. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
 - 192.1 Reform des Studienplanes der Studienrichtung Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
 - 192.2 Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Sprachen und Kulturen des Alten Orients an der Universität Innsbruck
 - 192.3 Studienplan der interfakultären Studienrichtung Verfahrenstechnik an der Technischen Universität Wien
 - 192.4 Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau an der Technischen Universität Wien
 - 192.5 Studienplan für das Diplomstudium Architektur an der Technischen Universität Graz
 - 192.6 Studienplan für das Bakkalaureatsstudium Geomatics Engineering und das Magisterstudium Geomatics Science der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz
 - 192.7 Studienplan für Montanmaschinenwesen an der Montanuniversität Leoben
193. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
194. Ausschreibung der Wahl **der/des Vizerektorin/Vizerektors für Forschung und Lehre** der Universität Klagenfurt
195. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in die Universitätsversammlung** gem. ' 55 Abs. 3 und 4 i.V.m. ' 14 UOG 1993
196. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in die Universitätsversammlung** gem. ' 55 Abs. 3 und 4 i.V.m. ' 14 UOG 1993
197. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Universitätsversammlung** gem. ' 55 Abs. 3 und 4 i.V.m. ' 14 UOG 1993
198. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. ' 48 Abs. 3 i.V.m. ' 14 UOG 1993
199. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. ' 48 Abs. 3 i.V.m. ' 14 UOG 1993

200. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten in das Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gem. ' 48 Abs. 3 i.V.m. ' 14 UOG 1993
201. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. ' 48 Abs. 3 i.V.m. ' 14 UOG 1993
202. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. ' 48 Abs. 3 i.V.m. ' 14 UOG 1993
203. Ausschreibung der Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in das Fakultätskollegium der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gem. ' 48 Abs. 3 i.V.m. ' 14 UOG 1993
204. Entsendung von Studierenden
205. Ausschreibung von außeruniversitären Stellen
 - 205.1 Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Universität Salzburg nach UOG 1993
 - 205.2 Ausschreibung einer Professorenstelle an der Universität Passau
 - 205.3 European Institute of Public Administration (EIPA) – Suche nach einer/einem österreichischen Expertin/Experten als Fakultätsmitglied für den Bereich Justiz und Innere Angelegenheiten, übermittelt vom Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport
206. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Mai 2001
Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Mai 2001
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

190. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Teil I

Nr. 35/2001: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden

Teil II

Nr. 149/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2001

Nr. 162/2001: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Supervisorin“ und „Akademischer Supervisor“, Ausbildungslehrgang für Supervision, Institut für Integrative Bildung (Sympaideia)

191. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSIINSTITUT (WIFI) ÖSTERREICH, ENTWURF EINER VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNG ZUR FÜHRUNG DER BEZEICHNUNG „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“ UND ÜBER DIE SCHAFFUNG DER BEZEICHNUNG „AKADEMISCHE BUSINESS MANAGERIN“ UND „AKADEMISCHER BUSINESS MANAGER“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 30. März 2001, GZ 52.305/28-VII/D/2/2001, den Entwurf einer Verordnung über die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und über die Schaffung der Bezeichnung „Akademische Business Managerin“ und „Akademischer Business Manager“.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. Mai 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

192. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG

192.1 REFORM DES STUDIENPLANES DER STUDIENRICHTUNG PSYCHOLOGIE AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission für die Studienrichtung Psychologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck lädt zur Begutachtung des Entwurfs des neuen Studienplanes und des Qualifikationsprofils nach § 14 Abs. 1 UniStG '97 ein. Der Studienplan gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil kann im Institut für Psychologie, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, jederzeit angefordert oder auch eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen werden bis Montag, 7. Mai 2001 (Einlangen im Institut) an den Vorsitzenden der Studienkommission, Ass.-Prof. Dr. Harald R. Bliem, Institut für Psychologie, Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (E-Mail: Harald.R.Bliem@uibk.ac.at ; Fax: 0512/507-2835) erbeten.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Ass.-Prof. Dr. Harald R. Bliem

192.2 REFORM DES STUDIENPLANES FÜR DIE STUDIENRICHTUNG SPRACHEN UND KULTUREN DES ALten ORIENTS AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission Sprachen und Kulturen des Alten Orients an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil erstellt und unterzieht ihn gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internet-Adresse öffentlich einsehbar: <http://www.uibk.ac.at/c/c6/c616>

Stellungnahmen zum Entwurf sind schriftlich bis zum 11.05.2001 an die Vorsitzende der Studienkommission, Univ.-Prof. Dr. Helga Trenkwalder, Institut für Alte Geschichte und Sprachen und Kulturen des Alten Orients der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck (E-Mail: orientalistik@uibk.ac.at zu senden.

Der stellv. Vorsitzende der Studienkommission
A.Univ.-Prof. Dr. Manfred Schretter

192.3 STUDIENPLAN DER INTERFAKULTÄREN STUDIENRICHTUNG VERFAHRENSTECHNIK AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die interfakultäre Studienkommission für die Studienrichtung Verfahrenstechnik hat in ihrer Sitzung am 4.04.2001 die Beratungen über den neuen Studienplan Verfahrenstechnik an der TU Wien weitgehend beendet und unterzieht diesen gem. § 14 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen und Anregungen sind an den Vorsitzenden der Studienkommission, Herrn Univ.-Prof. Dr. Hermann Hofbauer, Institut für Verfahrenstechnik, Brennstofftechnik und Umwelttechnik, TU Wien, Getreidemarkt 9/159, Tel.: 01/58801-15970, Fax: 01/58801-15999, E-Mail: hhofba@mail.zserv.tuwien.ac.at per Post oder per E-Mail bis spätestens 10.05.2001 zu übermitteln. Der neue Studienplan kann auch über Internet eingesehen werden, die Adresse lautet: <http://www.vt.tuwien.ac.at/spvtneu/spvtneu.html>

Der Vorsitzende der Studienkommission
Univ.-Prof. Dr. Hermann Hofbauer

192.4 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN - MASCHINENBAU AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau an der Technischen Universität Wien hat den Entwurf für den neuen Studienplan Maschinenbau samt Qualifikationsprofil beschlossen. Stellungnahmen sind bis spätestens 11. Mai 2001 an folgende Adresse zu richten: Herrn Prof. Dr. Helmut Springer, Vorsitzender der Studienkommission für Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen – Maschinenbau, TU Wien, Institut für Maschinendynamik und Meßtechnik, Wiedner Hauptstraße 8-10 (E 303), A-1040 Wien, Tel.: 01/58801-30300, Fax: 01/58801-30399, E-Mail: helmut.springer@tuwien.ac.at, zu richten. Der Studienplan kann im Internet unter der Adresse <http://stuko-mb.tuwien.ac.at/studienplaene/E700neu.html> eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
Prof. Dr. Helmut Springer

192.5 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM ARCHITEKTUR AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für Architektur hat am 5.04.2001 den Entwurf des Studienplanes für das Diplomstudium Architektur beschlossen und unterzieht diesen gem. § 14 Abs. 1 UniStG einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Der Studienplan ist im Internet auf der Homepage des Dekanates unter folgender Adresse abrufbar: www.cis.tugraz.at/DekArch/StudienplanArchitektur.pdf Stellungnahmen sind bis 25. Mai 2001 an folgende Adresse zu übermitteln: Technische Universität Graz, Studienkommission der Fakultät für Architektur, Vorsitzender O.Univ.-Prof. DI Pierre-Alain Croset, Rechbauerstraße 12/1, A-8010 Graz. Der Studienplan in gedruckter Form kann bei Frau Sigrid Witte vom Dekanat der Fakultät für Architektur der Technischen Universität Graz (Telefon 0316/873-6101, Telefax 0316/873-6104 oder per E-Mail witte@zv.tu-graz.ac.at) angefordert werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission
O.Univ.-Prof. DI Pierre-Alain Croset

192.6 STUDIENPLAN FÜR DAS BAKKALAUREATSSTUDIUM GEOMATICS ENGINEERING UND DAS MAGISTERSTUDIUM GEOMATICS SCIENCE DER STUDIENRICHTUNG VERMESSUNG UND GEOINFORMATION AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Hiermit wird gemäß § 14 (1) UniStG das Begutachtungsverfahren des Studienplans für das Bakkalaureatsstudium Geomatics Engineering und das Magisterstudium Geomatics Science der Studienrichtung Vermessung und Geoinformation an der Technischen Universität Graz bekannt gegeben. Die Ausschreibung liegt bis 8. Juni 2001 im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission der
Studiengang Vermessung und Geoinformation
Ao.Univ.-Prof. Dr. Norbert Bartelme

192.7 STUDIENPLAN FÜR MONTANMASCHINENWESEN AN DER MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Montanmaschinenwesen an der Montanuniversität Leoben hat den Entwurf eines neuen Studienplanes laut den gesetzlichen Vorgaben des UniStG erstellt und unterzieht diesen einem öffentlichen Begutachtungsverfahren. Stellungnahmen sind bis spätestens 11. Mai 2001 auf dem Postweg an den Studienkommissionsvorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. DI Dr.techn. W. Eichseder, Montanuniversität Leoben, Franz-Josef-Straße 18, A-8700 Leoben, zu senden.

Der Studiendekan
O.Univ.-Prof.DI Dr. Wolfhard Wegscheider

193. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UniStG

In der Rechts- und Organisationsabteilung ist folgende Absichtserklärung zur Erlassung/Änderung eines Studienplanes eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Studienrichtung Informatik	Universität Innsbruck	4.05.2001

194. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER/DES VIZEREKTORIN/VIZEREKTORS FÜR FORSCHUNG UND LEHRE DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Wahl des/der Vizerektor/s/in für Forschung und Lehre durch die Universitätsversammlung gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 1 UOG‘93 findet am

**Mittwoch, dem 16. Mai 2001
um 13.00 Uhr
im HS - B**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG‘93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Rektors wird in der Wahlversammlung bekannt gegeben.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs.7 der Satzung als Ladung der Mitglieder der Universitätsversammlung.

Der Vorsitzende des Senats
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

195. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DIE UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG GEM. § 55 ABS. 3 UND 4 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in die **Universitätsversammlung** gemäß § 55 Abs. 3 u. 4 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2005) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
um 13.00 Uhr
im HS - A**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG‘93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.

Gemäß § 55 Abs. 3 und 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**13 Vertreter/innen
sowie
25 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.
Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

196. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DIE UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG GEM. § 55 ABS. 3 UND 4 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in die **Universitätsversammlung** gemäß § 55 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2005) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
von 11.30 -12.30 Uhr
im z-129**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG'93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.
Gemäß § 55 Abs. 3 und 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**19 Vertreter/innen
sowie
25 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 23.05.2001 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidatureklärung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 14.05. bis 28.05.2001 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

197. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENSTETEN IN DIE UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG GEM. § 55 ABS. 3 UND 4 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in die **Universitätsversammlung** gemäß § 55 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2005) findet am

**Donnerstag, dem 31. Mai 2001
von 9.00 – 12.00 Uhr
im z-226**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Gemäß § 55 Abs. 3 und 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**23 Vertreter/innen
sowie
25 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in einem der Universität Klagenfurt zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 23. Mai 2001 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, VB Helene Kobald, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidaturerklärung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 7. Mai 2001 bis 18. Mai 2001 (vormittags) bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, VB Helene Kobald (i-265), zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
VB Helene Kobald

**198. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE
DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FA-
KULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN GEM. § 48 ABS. 3 I.V.M. § 14 UOG 1993**

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2003) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
um 13.00 Uhr
im HS - A**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**14 Vertreter/innen
sowie
14 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen. Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

199. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN GEM. § 48 ABS. 3 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2003) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
von 11.30 - 12.30 Uhr
im z-129**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG‘93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**7 Vertreter/innen
sowie
7 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 23.05.2001 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidaturerklärung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 14.05. bis 28.05.2001 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

200. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENSTETEN IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN GEM. § 48 ABS. 3 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Kulturwissenschaften** gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2003) findet am

**Donnerstag, dem 31. Mai 2001
von 9.00 – 12.00 Uhr
im z-226**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG‘93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**2 Vertreter/innen
sowie
2 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Kulturwissenschaften zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 23. Mai 2001 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, VB Helene Kobald, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidatureklärung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 7. Mai 2001 bis 18. Mai 2001 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, VB Helene Kobald (i-265), zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
VB Helene Kobald

201. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTSPROFESSOR/INN/EN IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FA- KULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. § 48 ABS. 3 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsprofessor/inn/en** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2003) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
um 13.00 Uhr
im HS - A**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG‘93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.
Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**14 Vertreter/innen
sowie
14 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessor/inn/en, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Univ.-Prof. Dr. Dieter J. G. Schneider

202. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER UNIVERSITÄTASSISTENT/INN/EN UND DER WISSENSCHAFTLICHEN MIT- ARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. § 48 ABS. 3 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 (Funktionsperiode 1.10.2001 – 30.09.2003) findet am

**Mittwoch, dem 30. Mai 2001
von 11.30 - 12.30 Uhr
im z-129**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Gemäß § 48 Abs. 3 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**7 Vertreter/innen
sowie
7 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 23.05.2001 beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidaturerkundung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 14.05. bis 28.05.2001 (vormittags) beim Vorsitzenden der Wahlkommission, DI Dr. Walter Schludermann, zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission
Ass.-Prof. DI Dr. Walter Schludermann

203. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DER VERTRETER/INNEN DER PERSONENGRUPPE DER ALLGEMEINEN UNIVERSITÄTSBEDIENSTETEN IN DAS FAKULTÄTSKOLLEGIUM DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK GEM. § 48 ABS. 3 I.V.M. § 14 UOG 1993

Die Wahl der Vertreter/innen der Personengruppe der **Allgemeinen Universitätsbediensteten** in das **Fakultätskollegium der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik** gemäß § 48 Abs. 3 i.V.m. § 14 UOG 1993 findet am

**Donnerstag, dem 31. Mai 2001
von 9.00 – 12.00 Uhr
im z-226**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil „Wahlordnung“, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt. Gemäß § 48 Abs. 3 Z 4 UOG 1993 sowie nach Maßgabe der Satzung sind

**2 Vertreter/innen
sowie
2 Ersatzmitglieder**

zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Allgemeinen Universitätsbediensteten, die am Tag der Wahl in einem der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik zugeordneten aktiven Dienstverhältnis zum Bund stehen.

Gemäß § 8 Abs. 9 der Satzung der Universität Klagenfurt sind nur jene Personen wählbar, die sich bis zum 23. Mai 2001 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, VB Helene Kobald, schriftlich als Kandidat/in erklärt haben (Abgabe einer Kandidaturerklärung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt vom 7. Mai 2001 bis 18. Mai 2001 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, VB Helene Kobald (i-265), zur Einsichtnahme auf.

Diese Kundmachung gilt gemäß § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
VB Helene Kobald

204. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

INSTITUTSKONFERENZ UND STUDIENKOMMISSION VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT

Von zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz und Studienkommission Vergleichende Literaturwissenschaft entsandt:

Stud. Jana JELEN

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung
der Fakultät für Kulturwissenschaften
Sascha Fritsch

205. AUSSCHREIBUNG VON AUSSERUNIVERSITÄREN STELLEN

205.1 AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DER REKTORIN BZW. DES REKTORS DER UNIVERSITÄT SALZBURG NACH UOG 1993

An der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle der Rektorin oder des Rektors nach UOG 1993 zu besetzen.

Derzeit sind an der Paris Lodron-Universität Salzburg vier Fakultäten eingerichtet, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Rechtswissenschaftliche Fakultät, die Geisteswissenschaftliche Fakultät und die Naturwissenschaftliche Fakultät. Sie hat etwa 12.500 Studierende, ca. 1200 Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer und ca. 600 Allgemeine Universitätsbedienstete.

Zur Rektorin oder zum Rektor können Personen gewählt werden, welche die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes besitzen, in einem aktiven Dienstverhältnis als Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor stehen oder, sofern sie außerhalb der Universität tätig sind, gleichzuhaltende Qualifikationen aufweisen und über die Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität verfügen.

Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, der Dienstantritt ist für 1. Oktober 2001 vorgesehen. Die Funktion wird im Rahmen eines besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund ausgeübt.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit sozialer Kompetenz und Managementfähigkeit, die eine entsprechende Qualifikation in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung besitzen und die über ein hohes Maß an Organisationsfähigkeit, Befähigung zur Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Kooperationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick, konzeptionelle und strategische Fähigkeiten und Erfahrungen in Fundraising und Sponsoring verfügen.

Die Bewerbungen sollen ausführliche Unterlagen hinsichtlich der Bewerbungsvoraussetzungen enthalten, wie insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Diplome und alle zweckdienlichen Nachweise der Managementfähigkeiten. Den Bewerbungen sind schriftliche Vorstellungen über die Prinzipien der Amtsführung als Rektorin bzw. als Rektor und die weitere Entwicklung der Universität

beizufügen. Es wird vorausgesetzt, dass sich die bewerbende Person Befragungen im Rahmen eines öffentlichen Hearings (voraussichtlich am 31. Mai 2001) stellt.

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Senats, Herrn Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen, Paris Lodron-Universität Salzburg, Kapitelgasse 4-6, A-5020 Salzburg, Tel. 0043 662 8044-3451, Fax 0043 8044 3455, E-Mail johann.hagen@sbg.ac.at zu richten, der für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Bewerbungsschluss ist der 23. Mai 2001 (Datum des Poststempels).

205.2 AUSSCHREIBUNG EINER PROFESSORENSTELLE AN DER UNIVERSITÄT PASSAU

In der Philosophischen Fakultät der Universität Passau ist ab 1. April 2002 die Planstelle einer/eines

Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors

der Besoldungsgruppe C 4 im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit für

Neuere Deutsche Literaturwissenschaft

(Nachfolge Professor Dr. Hartmut Laufhütte)

zu besetzen.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber hat das Fach Neuere Deutsche Literaturwissenschaft in seiner ganzen Breite in Forschung und Lehre zu vertreten. Zusätzliche medienwissenschaftliche Kompetenz ist erwünscht. Bereitschaft zur Mitwirkung in den verschiedenen in Passau angebotenen Studiengängen wird vorausgesetzt.

Einstellungsvoraussetzungen sind Hochschulstudium, pädagogische Eignung, Promotion und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen.

Zum Zeitpunkt der Ernennung darf die Bewerberin/der Bewerber das 52. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Universität Passau ist bestrebt, den Anteil an Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Daher werden qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, akademische Zeugnisse, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der akademischen Lehrveranstaltungen) bis zum 22. Mai 2001 beim Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität Passau, Innstraße 40, D-94032 Passau, einzureichen.

205.3 EUROPEAN INSTITUTE OF PUBLIC ADMINISTRATION (EIPA) – SUCHE NACH EINER/EINEM ÖSTERREICHISCHEN EXPERTIN/EXPERTEN ALS FAKULTÄTSMITGLIED FÜR DEN BEREICH JUSTIZ UND INNERE ANGELEGENHEITEN, ÜBERMITTELT VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR ÖFFENTLICHE LEISTUNG UND SPORT

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

206. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

206.1 Am Institut für Mathematik der Universität Klagenfurt ist für die Zeit vom 1.10.2001 – 30.09.2003 die Stelle

einer Vertragsprofessorin/eines Vertragsprofessors für Mathematik

(Vertretung für Rektor Univ.-Prof. Dr. W. Müller) zu besetzen.

Aufgabe der Vertragsprofessur ist die wissenschaftliche Betreuung und Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Algebra und Anwendungen, insbesondere in der Kryptographie. Dazu gehören Organisation und Durchführung umfassender Forschungsvorhaben, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Abhaltung einschlägiger Lehrveranstaltungen und die Mitarbeit bei den Verwaltungsaufgaben des Instituts.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber wird eine Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation vorausgesetzt; erwartet wird Vertrautheit mit der Methodologie der Algebra und den internationalen Entwicklungen im Bereich der Anwendungen der Mathematik in der Kryptographie:

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen, beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnisse der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) und den wichtigsten fünf Publikationen bis

23. Mai 2001

an den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, Österreich, zu richten.

Nähre Auskünfte: Univ.-Prof.Dr. Franz Rendl, Universität Klagenfurt, Institut für Mathematik, Tel.:++43/463/2700-3114, Email: franz.rendl@uni-klu.ac.at

206.2 An der Universität Klagenfurt, Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Philosophie und Gruppendynamik, gelangt die Planstelle – zu 50 % und für 5 Jahre ab 1.10.2001 – einer/eines

Vertragsprofessorin/Vertragsprofessors für Philosophie

zur Besetzung.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Philosophiegeschichte (Begriffsgeschichte) betreiben.

Vorausgesetzt wird eine einschlägige Habilitation oder eine gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal und bei den Allgemeinen Bediensteten an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, bisherige Lehrtätigkeit sowie Verzeichnis der wissenschaftlichen und sonstigen Veröffentlichungen) bis **8. Juni 2001** (Poststempel) an den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65, A-9020 Klagenfurt zu übermitteln.